

MEDIENMITTEILUNG NATIONALRATS-ENTSCHEID ABZUG WEITERBILDUNGSKOSTEN

Lebenslanges Lernen steuerlich nicht länger bestrafen

Der klare Entscheid des Nationalrates, Weiterbildungskosten breiter als heute zum Steuerabzug zuzulassen, ist gerecht und volkswirtschaftlich sinnvoll. Das Parlament beseitigt damit endlich die heutige steuerliche Ungleichbehandlung von Bildungsgängen. Erleichterte Steuerabzüge können aber nur ein Förderinstrument unter anderen sein: Die Schweiz benötigt dringend ein auf die Bildungsverfassung abgestütztes Weiterbildungsgesetz und andere Instrumente wie Bildungsgutscheine.

Der Kaufmännische Verband Schweiz setzt sich für bessere finanzielle und steuerliche Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung ein. Im Vorfeld hat sich der KV Schweiz deshalb für die Motion „Korrekte steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten“ (08.3450) stark gemacht. Mit der überaus deutlichen Überweisung bekräftigt nach dem Ständerat nun auch der Nationalrat, dass der bestehende Zielkonflikt zwischen Steuerrecht und (Berufs-)Bildungspolitik im Sinn der Bildungsverfassung aufzulösen ist: Die bildungspolitische Zielsetzung des lebenslangen Lernens soll steuerrechtlich nicht weiter behindert werden.

Gut ausgebildete Mitarbeitende sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz entscheidend. Es ist daher sinnvoll, die Bemühungen von Erwerbstätigen, sich beruflich aus- und weiterzubilden, steuerlich zu begünstigen statt sie – wie heute der Fall – noch zu erschweren.

Der Entscheid ist allerdings nur ein Teilerfolg im Kampf gegen unterschiedlich lange Spiesse zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Bund und Kantone müssen der beruflichen Weiterbildung, welche die dringend benötigten hoch qualifizierten Praktiker ausbildet, auch mehr Mittel zukommen lassen. Nur so kann der Werkplatz Schweiz seine Position behaupten. Für die Zukunft benötigt die Bildungslandschaft Schweiz überdies Weiterbildungsgesetz, das alle im öffentlichen Interesse liegenden Weiterbildungsbereiche umfasst, sowie andere Instrumente wie Bildungsgutscheine.

Rückfragen	Nationalrat Mario Fehr, Präsident KV Schweiz, Mobile 079 734 54 39 Michèle Rosenheck, Leiterin Berufsbildung KV Schweiz, Mob. 079 681 46 24
Datum	23. September 2009
Medienmitteilungen	www.kvschweiz.ch/medieninfo
